



NEUORDNUNG DER INDUSTRIEKAUFLEUTE

Betriebswirtschaftliche Kompetenz für eine digitale, vernetzte und nachhaltige Industrie

Die Ausbildungsordnung zur Industriekauffrau bzw. zum Industriekaufmann wurde modernisiert und tritt am 1. August 2024 in Kraft. Die zunehmende digitale Vernetzung von Herstellungs- und Steuerungsprozessen, die wachsende Bedeutung von Prozessverständnis sowie von Nachhaltigkeit waren wesentliche Impulsgeber für die Neuordnung, für die sich die IG Metall bereits seit 2020 stark gemacht hat.

Mit der nun vorliegenden neuen Ausbildungsordnung wurden diese Aspekte aufgegriffen und so die Attraktivität des Berufs für junge Menschen sowie für Betriebe gestärkt. Jährlich starten mehr als 15.000 Auszubildende in diesem stark nachgefragten Beruf ihre Ausbildung. Auch das Ziel, eine gestreckte Abschlussprüfung einzuführen, konnte erreicht werden. Wesentlich dafür war das Engagement der Sachverständigen aus der betrieblichen Praxis, darunter auch Mitglieder der IG Metall.

Die neuen vier Standardberufsbildpositionen wurden um zwei weitere integrative Positionen erweitert, die während der gesamten Ausbildungsdauer vermittelt werden:

1. Organisation des Ausbildungsbetriebs, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht
2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit
4. digitalisierte Arbeitswelt
5. digitale Geschäftsprozesse im Unternehmen gestalten
6. Zusammenarbeit, Kommunikation und individuelle Arbeitsorganisation gestalten

Damit werden insbesondere die Themen Nachhaltigkeit, Digitalisierung von Geschäftsprozessen und Prozessverständnis gestärkt. Auch wird der Aspekt, dass kaufmännisches Handeln eng vernetzt und oft in Echtzeitkommunikation stattfindet, stärker berücksichtigt. Ebenso die Nutzung digitaler Medien und der sensible Umgang mit großen Datenmengen unter Berücksichtigung von Datenschutz und -sicherheit.

Erhalten bleiben aber die fundierten betriebswirtschaftlichen Kernqualifikationen, darunter das Planen und Steuern der Leistungserstellung, der Beschaffung sowie der Logistik und der

April 2024

IG Metall Vorstand
Ressort Bildungs- und
Qualifizierungspolitik
Nr. 2/2024

Lagerprozesse, das Planen und Umsetzen von Marketingmaßnahmen, das Umsetzen von Vertriebs- und Personalprozessen sowie die Durchführung der kaufmännischen Steuerung und Kontrolle.

Neu eingeführt wird die „Gestreckte Abschlussprüfung“, wodurch die bisherige Zwischenprüfung entfällt. Teil 1 der Abschlussprüfung findet im vierten Ausbildungshalbjahr statt und erstreckt sich über die Ausbildungsinhalte der ersten 15 Monate. Teil 2 wird am Ende der Ausbildung abgelegt.

April 2024

IG Metall Vorstand
Ressort Bildungs- und
Qualifizierungspolitik
Nr. 2/2024

Gestreckte Abschlussprüfung Industriekaufleute

Gestreckte Abschlussprüfung Teil 1 (2. Ausbildungsjahr)	Leistungserstellung, Logistik, Beschaffung und Buchhaltung	Schriftlich zu bearbeitende Aufgaben	90 Min.	25 %
	Marketing, Vertrieb, Personalwesen und kaufmännische Steuerung und Kontrolle	Schriftlich zu bearbeitende Aufgaben	150 Min.	35 %
Gestreckte Abschlussprüfung Teil 2 (3. Ausbildungsjahr)	Fachaufgabe im Einsatzgebiet	Dokumentation der Fachaufgabe	24,5 Std.	30 %
		Präsentation		
		Fallbezogenes Fachgespräch		
	Wirtschafts- und Sozialkunde	Schriftlich zu bearbeitende Aufgaben	60 Min.	10 %

(Quelle: BIBB)

Aktuell ist eine Umsetzungshilfe für Ausbildungsverantwortliche vom Bundesinstitut für Berufsbildung in Vorbereitung, die gemeinsam mit Sachverständigen aus der betrieblichen Praxis erstellt wurde.

- [Link zur Ausbildungsverordnung](#)
- [Ansprechpartner in der IG Metall: Anke.Muth@igmetall.de](mailto:Anke.Muth@igmetall.de)